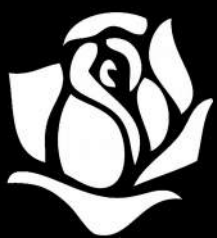


# **Materialien zur Sitzung des Konvents der Fachschaften**

am 13.1.2016



**StuVe  
LMU**

**18:00 Uhr s.t.**

**Raum F007**

**Geschwister-Scholl-Platz 1**

# Vorwort

Liebe Konventsmitglieder,

der Vorsitz wünscht allen einen erfolgreichen Start ins neue Jahr 2016 und begrüßt euch recht herzlich zu unserer heutigen Sitzung.

Liebe Grüße

Corinna, Arne, Kevin und Mona

Termine:

20.1.2016: Referenten-Arbeitssitzung in der StuVe

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort.....</b>	<b>2</b>
<b>Tagesordnung.....</b>	<b>4</b>
<b>Berichte.....</b>	<b>5</b>
B1 Vorsitz.....	5
B2 Geschäftsführung.....	5
B3 Vorstellung „Junges Bündnis für Geflüchtete“.....	6
<b>Anträge.....</b>	<b>8</b>
A1 Tätigkeitsbericht und Antrag auf Reakkreditierung des „Ring Christlich Demokratischer Studenten an der Ludwig-Maximilians-Universität e.V. (RCDS).....	8
A2 Haushaltsplan 2016.....	10
A3 Finanzantrag Landes-Asten-Konferenz.....	10
A4 Antrag auf Verpflegungskostenübernahme.....	10
A5 Fahrtkostenantrag zur Demo nach Nürnberg.....	10
IA1 Antrag auf Akkreditierung von V.i.P.A.S.D. (Verein iranischer Professoren, Akademiker und Studierende in Deutschland e.V.....	11

# Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 16.12.2015

TOP 5 Berichte

5.1 Vorsitz

5.2 Geschäftsführung

5.3 Vorstellung des „Jungen Bündnis für Geflüchtete“

TOP 6 Anträge

6.1 Tätigkeitsbericht und Antrag auf Reakkreditierung der RCDS

6.2 Haushaltsplan 2016

6.3 Finanzantrag LAK

6.4 Antrag auf Verpflegungskostenübernahme

6.5 Fahrtkostenerstattung zur Demo nach Nürnberg

6.6 Akkreditierung von V.i.P.A.S.D

TOP 7 W.A.S.

# Berichte

## B1 Vorsitz

Liebe Konventsmitglieder,

wie bereits in der vorherigen Sitzung angekündigt, planen wir auf dem kommenden Konvent am 27. Januar eine Art Grundsatzdiskussion zum politischen Mandat des Konvents. Da in der Vergangenheit diese Debatte immer wieder zum Vorschein kam, wollen wir die Gelegenheit nutzen um diese durchaus wichtige Frage angemessen zu erörtern.

Dabei werden wir folgende Vorgaben zum Ablauf der Debatte aufstellen:

- Die Debatte wird insgesamt auf höchstens 90 Minuten begrenzt
- Die Redezeit für alle wird auf 90 Sekunden pro Sprecher begrenzt
- Es dürfen keine Argumente wiederholt werden. Damit dies umsetzbar wird, werden wir an der Tafel vorne die Argumente sammeln und durchnummerieren, sodass einfach per Nennung der Nummer auf das Argument Bezug genommen werden kann (Einspruch, Zustimmung, etc.)

Es bietet sich also an, sich für diese Debatte gründlich vorzubereiten und ein Statement zu erarbeiten. Wir werden unser Bestes geben, um das Ergebnis der Debatte zu sammeln und während der Ferien in einem Arbeitskreis zu einem Positionspapier auszuarbeiten.

Zu einem anderen Thema: Da die Sitzung am 27.1. die letzte reguläre Sitzung in diesem Semester sein wird, bitten wir Euch, sämtliche Anträge, die noch in diesem Semester durch den Konvent müssen, spätestens zu diesem Termin einzureichen. Da die Ferienkonvente erfahrungsgemäß eher schwach besucht sind, können dort voraussichtlich keine Anträge verabschiedet werden, sondern nur mit einem Meinungsbild versehen werden.

Beste Grüße,  
Euer Vorsitz

## B2 Geschäftsführung

Liebe Mitglieder des Konvents,

die Geschäftsführung hat die freien Tage zum Jahreswechsel genutzt, um strukturelle Verbesserungen vorzunehmen und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Hierzu wurde die Website um einen neuen Bereich mit dem Thema Service ergänzt. In diesem Bereich findet ihr wichtige Informationen zu folgenden Themen: Finanzen (Fachschaften und zentrale Studierendenvertretung), Raumbuchung (Räumlichkeiten der Studierendenvertretung), Hochschulgruppen, Transport, rechtliche Grundlagen.

Unter Finanzen findet ihr ausführliche Erklärungen von der Antragsstellung bis zur

Kostenabrechnung, auch auf Sonderfälle wie Reisekosten oder sehr hohe Summen wird eingegangen. Bittet nehmt euch die Zeit und lest euch rechtzeitig vor Projekten mit finanziellem Rahmen den entsprechenden Leitfaden durch. Die notwendigen Formulare findet ihr dort ebenfalls.

Die Buchung von Räumlichkeiten in der Studierendenvertretung kann ab sofort online erfolgen. Ihr findet im Servicebereich hierzu einen entsprechenden Buchungskalender und Erläuterungen.

Die wichtigsten Informationen für Hochschulgruppen aus dem neuen Hochschulgruppenbeschluss und das neue Formular zur Akkreditierung wird zur Verfügung gestellt. Die Vorteile des Status als akkreditierte Hochschulgruppen wurden in den Vordergrund gestellt. Dieser Bereich wird in Zukunft mit dem Vorsitz weiterentwickelt.

Im Bereich Transport finden sich einige Informationen zum Lastenfahrrad und der Link zur Buchung. Es eignet sich hervorragend, um beispielsweise Material von der Studierendenvertretung zum Hauptgebäude zu transportieren.

Häufig hilft bei der täglichen Arbeit als Studierendenvertreter ein Blick in einschlägige Gesetze und Verordnungen. Die wichtigsten Rechtsvorschriften haben wir daher für euch zusammengestellt. Außerdem werden wir gemeinsam mit dem Vorsitz die Grundsatzbeschlüsse des Konvents der Fachschaften hier sammeln. Diese regeln meist die hochschulpolitische Ausrichtung zu wegweisenden Fragestellungen (z.B. Bafög, Bologna, ...).

Des Weiteren haben wir die Finanzverwaltung neu konzeptioniert, sodass wir jetzt deutlich schneller und mit signifikant weniger Aufwand Finanzberichte erstellen können.

Wir wünschen ein frohes und erfolgreiches Jahr 2016.

Eure Geschäftsführung

## **B3 Vorstellung „Junges Bündnis für Geflüchtete“**

Liebe KonventsvertreterInnen, liebe Fachschaftsmitglieder,

gerne möchten wir uns, das „Junge Bündnis für Geflüchtete / München“ vorstellen.

Wir bestehen seit April 2015 und sind ein Zusammenschluss vieler Münchner Jugendverbände und sehr vielen engagierten Einzelpersonen (viele davon Studierende).

### **Die aktuellen**

#### **Mitgliedsorganisationen sind:**

*BDKJ München, DGB-Jugend München, Evangelische Jugend München, heimat-en-Jugend, Junge Europäer München, JuLis München, JU München, Jusos München und Oberbayern, Kreisjugendring München, MigraMed, „Willkommen in München“, zusammenWachsen*

**Gemeinsam arbeiten wir politisch, mit Öffentlichkeitsarbeit, aufklärend, im sozialen und im Bildungsbereich an folgenden kommunalen Kernzielen/themen:**

**Mehr Mitsprache in Politik und Gesellschaft**  
Geflüchtete haben ein Recht darauf, ihre Anliegen in Politik und Gesellschaft selbst einzubringen. Um eine eigenständigere Vertretung und eine Anlaufstelle für Probleme und Fragen zu schaffen, fordern wir die Einrichtung einer Leitstelle für Geflüchtete.

Dezentrale Unterbringung

Eine Unterbringung von Geflüchteten in großen Gemeinschaftsunterkünften ist für uns weder tragbar noch sinnvoll.

Geflüchtete sollen so früh wie möglich dezentral untergebracht werden, z.B. in eigenen Wohneinheiten oder bei Privatpersonen

### **Recht auf Bildung**

Wir setzen uns dafür ein, dass Geflüchteten ein schneller und unbürokratischer Zugang zu schulischen, akademischen und betrieblichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsformen ermöglicht wird.

Zentrale Bausteine sind u.a. die Durchlässigkeit von Übergangsklassen, Sprach- und Alphabetisierungskurse sowie Aufenthaltsrechte während und nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss.

### **Warum kommen wir zu euch in den Konvent / StuVe?**

Gerne würden wir auch euch als Kooperationspartner bzw. gar als weiteres aktives Bündnismitglied gewinnen. Die LMU-Studierendenvertretung sehen wir als einen möglichen starken Partner. Ein Großteil der jungen politischen Akteure

in München ist schon Bündnismitglied bzw. arbeitet mit uns zusammen für Geflüchtete, die Studierendenvertretungen können hier ein weitere Baustein sein. Durch euch können wir nochmal sehr viel mehr junge Menschen erreichen, eröffnen uns weitere Zugänge zu Wissenschaft(lerInnen) und engagierten Gruppen und stärken nochmals die große Breite des Bündnisses. Das Junge Bündnis für Geflüchtete eröffnet wiederum euch die Möglichkeit mit vielen relevanten Jugendverbänden in München wieder die Zusammenarbeit zu vertiefen – sicher auch möglicherweise nützlich bei anderen Themengebieten.

Wichtiger noch: Sehr viele Studierende sind schon aktiv engagiert für Geflüchtete oder wollen es werden. Diesen würde man von Seiten der Studierendenvertretung auch ein Signal geben und weitere Wege ins Engagement bieten.

Mehr Infos zum Jungen Bündnis findet ihr unter:

Homepage: <http://www.junges-buendnis-fuer-gefluechtete.de/>

Facebook:

<https://www.facebook.com/jungesbuendnisfuergefluechtete/>

Wir freuen uns auf eure Fragen und die Diskussion auf dem Konvent!

Grüße

Stefan Liebl und Greta Weiger  
für das Junge Bündnis für Geflüchtete / München

# Anträge

## **A1 Tätigkeitsbericht und Antrag auf Reakkreditierung des „Ring Christlich Demokratischer Studenten an der Ludwig-Maximilians-Universität e.V. (RCDS)**

### Tätigkeitsbericht

#### 1. Stammtisch

Der RCDS veranstaltet regelmäßig alle zwei Wochen einen Stammtisch für alle Mitglieder und Interessenten. In diesem Rahmen werden neue politische Ereignisse erläutert und in der Gruppe diskutiert sowie bevorstehende Termine erwähnt und geplant. Hierbei können eigene sowie hochschulpolitische Anliegen berücksichtigt und weiter verfolgt werden.

#### 2. Zweimal neuer Vorstand gewählt

Bei der Mitgliederversammlung am 16.12.2014 führte der RCDS der LMU in der CSU-Bezirksgeschäftsstelle einstimmig die Wahl eines neuen Vorsitzenden durch. Das vorherige Gruppenvorstandsmitglied Paul Schirmer löst damit Laurenz Kiefer ab. Zudem wurden Stellvertreter des Vorsitzenden, Schatzmeister, Schriftführer, Beisitzer sowie Kassenprüfer gewählt. Bei der Mitgliederversammlung am 8.12.2015 führte der RCDS der LMU in der Brasserie Schwabing einstimmig die Wahl

eines neuen Vorsitzenden durch. Der vorherige Schriftführer Matthias Böttger löst damit Paul Schirmer ab. Zudem wurden Stellvertreter des Vorsitzenden, Schatzmeister, Schriftführer, Beisitzer sowie Kassenprüfer gewählt.

#### 3. Außerpolitische Tätigkeiten

Zur Festigung des Gemeinschaftsgefühls sowie der Integration von Neumitgliedern fand am 18.01.2014 ein gemeinsamer Ausflug zum Herzoglichen Bräustüberl am Tegernsee statt. Diese freizeitleiche Veranstaltung bereitete allen Teilnehmern viel Spaß und ermöglichte zudem ein besseres Kennenlernen der Münchner Umgebung, besonders für die Nicht-Ortskundigen. Außerdem konnten durch diese freizeitleiche Veranstaltung nach den Weihnachtsferien alle hoch motiviert in ein neues und erfolgreiches Jahr 2014 starten.

Der RCDS ließ das Jahr 2014 bei einer gemeinsamen Weihnachtsfeier im Bavaria-Bowling gemütlich ausklingen, wobei sich die Mitglieder untereinander auch noch besser kennenlernen konnten.

Am 18.11.2014 bot der RCDS eine Stadtführung für Studierende der LMU im ersten Semester anbot. Unter dem Motto „München gestern und heute“ konnten auf diese Weise zahlreiche Kontakte geknüpft werden und viele Fragen der Neumünchner geklärt werden. Dadurch konnten die Erstsemester Studierenden leichten Anschluss gewinnen und Tipps für den studentischen Alltag in München erhalten. 2015 wurde ein entsprechendes Angebot



gemacht, unter dem Motto „Versteckte Perlen in München“.

Im letzten Oktober fand darüber hinaus eine maßgeblich von uns organisierte mehrtägige Klausurtagung in Landshut statt, die wir in Kooperation mit anderen altbairischen und bayrisch-schwäbischen RCDS-Gruppen durchführten. Dabei ging es vor allem um die Themen der wachsenden Zahl von Hochschulen in ländlichen Regionen und wie diese im Hochschulgefüge zukunftsfest gemacht werden können.

#### 4. Arbeitskreis

Der im Januar 2014 gegründete Arbeitskreis für inhaltliche Arbeit entwarf Anträge für die gewählten Vertreter des RCDS der Fachschaft Jura und sollte diese dadurch in ihrem Wirken unterstützen. Außerdem werden in diesem Kreis auch Themen aus anderen Fachbereichen sowie aus den politischen Beiräten von RCDS-Landes- und Bundesverband diskutiert. Im letzten Jahr konnte der Arbeitskreis viele wichtige Anträge erarbeiten, die bei LDV des Landesverbandes und in die Fachschaft eingebracht werden konnten.

#### 5. Seminare für Studenten

In Kooperation mit einem in München ansässigen Unternehmen bietet der RCDS seit dem letzten Sommersemester Steuer und Gehaltsverhandlungsseminare an. Das erste fand im letzten Semester statt und fand regen Anklang.

6. Kooperation mit den Münchener RCDS-Hochschulgruppen von der HfP und der TU  
Seit dem Wintersemester 14/15 kooperiert unsere Hochschulgruppen mit den anderen RCDS-Gruppen in München, zu dem gemeinsamen Programm gehören die

gemeinsame Durchführung von Stammtischen und anderen Veranstaltungen. Die geplante Synergien Nutzung klappt ausgesprochen gut und der Austausch der Mitglieder zwischen den Gruppen funktioniert einwandfrei.

#### 7. Ergebnis Hochschulwahl 2014

Der RCDS konnte im Jahr 2014 leider nur weniger erfolgreich als im Jahr 2013 an den Hochschulwahlen der juristischen Fakultät teilnehmen. Mit der „Liste RCDS –EURE STIMME AN DER UNI“ gelang nur 18 % der Stimmen für den RCDS zu gewinnen. Dies führte zu dem Ergebnis, dass der RCDS nun zwei der insgesamt 13 Fachschaftsvertreter stellen darf. Erfreulich ist, dass es dem RCDS erstmalig gelang auch in der Fachschaft der politikwissenschaftlichen Fakultät Mitglieder auf einer gemischten Liste zu platzieren und ein Mitglied in die Fachschaft wählen zu lassen. 2015 wurde von einem Wahlantritt abgesehen.

#### 8. Mitwirkung Veranstaltungen Landesverband

In den letzten beiden Jahren liegen außerdem viele Veranstaltungen und Seminare des RCDS in Bayern hinter uns. Besonders erwähnenswert sind dabei die beiden Wiesen-Landesausschüsse – 2014 mit Katrin Albsteiger, 2015 mit Edmund Stoiber – sowie die beiden LDVen auf Banz und das Seminar zur studentischen Interessenvertretung in Kreuth.

#### Antrag:

Hiermit wird um Reakkreditierung der HSG durch den Konvent gebeten. Die Satzung des RCDS entnimmt Ihr bitte Anhang 2 der Materialien.

Das Formblatt wurde gemäß des Hochschulgruppenbeschlusses formgerecht ausgefüllt und liegt dem Vorsitz vor.

## **A2 Haushaltsplan 2016**

Antragsteller: Geschäftsführung

Den Haushaltsplan 2016 der Geschäftsführung entnehmt Ihr bitte Anhang 1 der Materialien.

## **A3 Finanzantrag Landes-Asten-Konferenz**

Antragsteller: Geschäftsführung

Antragstext:

Der Konvent der Fachschaften möge beschließen, der Geschäftsführung bis zu 120 € für die Ausrichtung der kommenden Landes-Asten-Konferenz (17.01.2015) an der LMU zu bewilligen.

Antragsbegründung: Die ausrichtende Hochschule stellt während der Konferenz Getränke und Snacks bereit. Wir rechnen mit einer hohen Teilnehmerzahl, da die LAK SprecherInnen neu gewählt werden.

## **A4 Antrag auf Verpflegungskostenübernahme**

Antragsteller: Queerreferat

Antragstext:

Hiermit beantragt das Queerreferat bis zu 100€ um die Verpflegung während der Vernetzung der bayerischen queeren Hochschulreferate zu organisieren. Als

erstes Kooperationstreffen dieser Art, dient es zur Einrichtung einer ständigen Kommunikation zwischen den einzelnen Referaten. Die Vernetzung findet am 13.02.2016 in der StuVe statt und dauert voraussichtlich von 9 – 18 Uhr.

Entsprechend wird von der StuVe nur der Kostenfaktor der Verpflegung übernommen – alle anderen Kosten tragen die einzelnen Referate.

## **A5 Fahrtkostenantrag zur Demo nach Nürnberg**

Antragsteller: RfL

Antragstext:

Lieber Konvent,  
hiermit beantragen wir bis zu 86,- € für zwei Bayerntickets für je fünf Personen (à 43 Euro). Damit möchten wir am Donnerstag, 14.01.16, gemeinsam zur Demonstration gegen die Zulassungsbeschränkung zum Referendariat fahren.

Begründung:

Die geplante Zulassungsbeschränkung zum Referendariat ist gerade unser größtes Thema im Referat für Lehramt, wie ihr in den vergangenen Konventssitzungen immer wieder gehört habt. Nachdem wir uns gegen eine eigene Demonstration in München entschieden haben, würden wir dennoch gerne die Demonstration gegen die Zulassungsbeschränkung in Nürnberg unterstützen. Diese wird von der lokalen GEW vor Ort, aber auch der örtlichen Fachschaftsinitiative Lehramt unterstützt. Natürlich seid auch ihr alle herzlich dazu eingeladen mitzufahren!

## **IA1 Antrag auf Akkreditierung von V.i.P.A.S.D. (Verein iranischer Professoren, Akademiker und Studierende in Deutschland e.V.**

### **Beschreibung der Ziele und Tätigkeiten**

Wir sind eine iranische Hochschulgruppe, die sich in erster Linie um iranisch-studentische Belange kümmert, aber auch soziale und interkulturelle Angebote anbieten möchte, damit sich Iraner in Deutschland besser integrieren und ankommen. Dies ist vor allem deshalb für uns so wichtig, da der Iran und somit auch die Iraner in der Vergangenheit zunehmend - vor allem medial - mit Themen in Zusammenhang gebracht werden, für die sie selbst nichts können (Stichwort: Atomdebatte, Terrorstaat u.a.) und dies Auswirkungen hat auf ihr Leben in Deutschland, da sie z.B. nicht am Arbeitsmarkt teilnehmen können bzw. nur erschwert Zugang finden, da hierdurch Vorurteile über eines der "Urkulturen" geschürt werden und die Vielfalt dieses "Vielvölkerstaates" und somit der Iraner nicht wahrgenommen wird.

Heutzutage erleben wir nicht zuletzt eine immer stärker wahrzunehmende "Islamophobie", worunter eben auch der Iran und seine Bevölkerung medial immer mehr als Teil-Akteur zugehörig gezählt wird, was dringend interkulturelle und sozialpolitische Aufarbeitung und Klärung bedarf.

Wir Iraner - überwiegend

Bildungsmigranten - werden zunehmend diskriminiert und so ist die Teilhabe in Deutschland für uns entsprechend sehr schwer möglich.

Mit unserem Verein möchten gern unsere Kultur in ihrer Vielfalt vorstellen, die eben nicht "nur islamisch-chiitisch" ist, sondern aus viel mehr Religionen besteht und eben so mit vielen Vorurteilen aufräumen, was "Iran" betrifft und einen Begegnungsraum schaffen, wo wir mit unserer Kultur gesehen und verstanden werden.

Iraner in Deutschland bzw. Akademiker müssen aufgrund der bestehenden Vorurteile gegen sie viel mehr an Leistung erbringen bzw. mit besseren akademischen Abschlüssen glänzen, damit so letztlich Diskriminierungen verblassen und sie z.B. am Arbeitsmarkt teilnehmen können (Laut Arbeitsgesetzgebung wird bei einer offenen Stelle erst ein Deutscher berücksichtigt, dann ein EU-Bürger, und dann der Rest! Also ist die einzige Chance "bevorzugt" zu werden, die Erbringung einer im Vergleich besseren Arbeitsleistung und Know-How, um doch eine Stelle zu bekommen!) und auch an dieser Gesellschaft ankommen. Demnach haben iranische Gaststudenten es besonders schwer in Deutschland. Der Druck, der auf ihnen lastet, ist besonders groß, so dass wir es mit unserem Vereinsangeboten es dringend notwendig halten, sie auf dem Weg der Integration zur Seite zu stehen und ihnen das Leben ein wenig zu erleichtern.

Wir möchten die derzeitige

Flüchtlingsproblematik als eine Art "Brücke" nutzen, um iranische Studenten und Akademiker mehr in diese Gesellschaft einzubinden und sie so sichtbar zu machen. Die Kompetenzen und Ressourcen, die die

iranischen Bildungsmigranten mitbringen, wie z.B. Sprache, können dazu genutzt werden, sie in einem uns allen betreffenden, gesellschaftlichen Problemfeld mit einzubeziehen und sie so mit den Aufgaben und Pflichten eines "Sozialstaats" vertraut zu machen. Da unsere Muttersprache "Farsi" dem "Dari" der Afghanen entspricht, bietet dies eine wichtige Voraussetzung zur gemeinsamen Arbeit und Unterstützung der Flüchtlings-/Integrationsarbeit, aber auch einen Teil der geflüchteten Kurden. Viele afghanische Flüchtlinge kommen nicht nur aus Afghanistan, sondern auch nach vielen Jahren Leben aus dem Iran. Die afghanischen Mitbürger dürfen im Iran nicht an öffentlichen Schulen teilnehmen und bekommen dort überwiegend nur widrige Jobangebote. Auch haben die Afghanen ein eher negatives Ansehen bei den meisten Iranern, da sie z.B. mit dem Dealen von Drogen im Iran handeln u.ä. Geschäfte machen. Hier in einem demokratischen Staat würde sich ein "freier und offener Raum" anbieten, auch über die immer größer werdenden "iranischen Sozial-Millieu`s" zu sprechen und diese Kluft zu thematisieren (z.B. gegenseitig vorhandene Ressentiments zwischen "iranische Bildungsmigranten vs. Armutsmigranten")

Mittlerweile kommen viele iranische (Armut-)Flüchtlinge nach München und nach Deutschland und brauchen unsere Unterstützung.

Demnach möchten wir gern folgende Angebote machen - sowohl für iranischen Gaststudenten/Akademiker, als auch die Farsi-sprechenden Flüchtlinge - und benötigen hierfür Unterstützung in Form von entsprechenden Räumlichkeiten und Arbeits-/Aufwandentschädigungen:

- Dolmetscher-Service
- Sprachunterricht
- Sozialberatung
- Hausaufgabenbetreuung
- Begleitung von Schule in den Beruf/Ausbildungssuche/Arbeitssuche und Unterstützung bei Bewerbungen
- Angebot von Freizeitaktivitäten
- Kulturangebote (z.B. traditionelles Tanzen, gemeinsames Kochen oder musizieren)
- Cafe Welcome - Treffen und Austausch mit Muttersprachlern, Interessierten und Sympathisanten unserer Arbeit

Ein solches Angebot ist für beide Kulturen, der iranischen und der afghanischen, eine Win-Win-Kooperation, da iranische Akademiker (meist beschäftigt in den Arbeitsbereichen: Informatik, Ingenieurwesen, Maschinenbau u.ä.) so im Bereich der deutschen sozialpolitischen Gesellschaftsstruktur Einblick erhalten und eine Möglichkeit erhalten sich positiv einzubringen und sich so weiter integrieren können. Sie sind eingebunden in einem Arbeitsbereich, wo sie für die Gesamtsituation einer Gesellschaft mit massiver Flüchtlingsproblematik, mitwirken und somit sich "mehr zugehörig" fühlen. Die Flucht oder das Verlassen der Heimat und der Familie belastet oder traumatisiert die jungen Menschen oft stark und macht sie besonders schutzbedürftig

Die Flucht und das Verlassen der Heimat und der Familie belastet Menschen und traumatisiert sie in ihrem neuen Leben in Deutschland - zumal diese sehr stark von der eigenen abweicht ("Kulturschock") - zusätzlich. Da die Hürde der Sprachbarriere nicht mit uns gegeben ist, kann dem entgegen gewirkt werden und so ist eine gelingende Kooperation zur Integration in

die deutsche Gesellschaft, als "Brückenbauer", gegeben.

Wir möchten sehr gern mit unserem Verein in der Münchner Community uns einen festen Platz schaffen für "Farsi-Sprechende" Migranten, denn wir sehen, dass der Bedarf immens gegeben ist, was auch daran liegt, dass trotz des "Iran-Deals" gesellschaftspolitische Verhältnisse

sich immer noch nicht gebessert haben und Menschenrechte nicht wahrgenommen werden.

Als Beratungsinstanz und Partner, für sowohl iranische Bildungsmigranten, als aber auch insgesamt "farsi-sprechenden" Migranten, möchten wir hier im Prozess der Integration tätig sein und diesen Mitmenschen zur Seite stehen.

## Haushaltsplan 2016 Studierendenvertretung

Titel	Erläuterung	Plan 2016	Ergebnis 2015
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>22.890,39 €</b>	<b>21.555,49 €</b>
Mittelzuweisung	aus dem bayrischen Staatshaushalt (Vergleichswert von 2015)	59.780,00 €	59.780,00 €
Fachschaften	Zuweisung an Fachschaften (65 % der Mittelzuweisung)	-38.856,72 €	-38.856,72 €
Übertragung	außerplanmäßig am Jahresende durch Fachschaften	0,00 €	632,21 €
Nachzahlung	Kommunikation und Presse LMU für Werbemittel Immatrikulation	1.967,11 €	0,00 €
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>22.890,00 €</b>	<b>21.555,49 €</b>
<b>Verwaltung</b>	<b>Fixkosten</b>	<b>3.670,00 €</b>	<b>3.408,72 €</b>
Büromaterial		700,00 €	1.457,73 €
Drucker		1.300,00 €	1.131,36 €
Aufwandsentschädigung Geschäftsführung		1.200,00 €	300,00 €
DAAD	Jahresbeitrag	50,00 €	50,00 €
Gesetze		120,00 €	115,88 €
Telefon und Porto		240,00 €	293,75 €
LRZ	Jahresbeitrag	60,00 €	60,00 €
<b>Referate</b>	<b>variable Kosten</b>	<b>16.600,00 €</b>	<b>11.107,84 €</b>
Studium	Klausurwochenende, Treffen Studiengangskordinatoren, und Fachschaften, Exzellenzinitiative	500,00 €	71,56 €
Hochschulpolitik	Veranstaltungsreihe Wissenschaftszeitvertragsgesetz, VG Wort	500,00 €	261,06 €
Sozialpolitik	Wohnraum	500,00 €	228,86 €
PR	Werbemittel Immatrikulation, Beschilderung StuVe, Hochschulwahlen, Kalender	7.000,00 €	8.667,05 €
Lehramt	Erstfahrt, Schulpädagogik, Fahrtkosten (IBLS), Hospitationsexkursion, Zulassungsbeschränkung	800,00 €	533,09 €
Fachschaften	Treffen der Fachschaftssprecher, Einführungsveranstaltungen für Fachschaften	300,00 €	0,00 €
Ausland	Beteiligung DAAD	500,00 €	0,00 €
Umwelt	Infomaterial, Kochkurse, Exkursion	500,00 €	24,00 €
Gleichstellung		500,00 €	442,97 €

## Haushaltsplan 2016 Studierendenvertretung

Titel	Erläuterung	Plan 2016	Ergebnis 2015
Queer	Ausrichtung Vernetzungstreffen, RK für Referenten, Workshops	800,00 €	879,25 €
Antifa	Exkursion Dachau, Veranstaltungsreihe mit Zeitzeugen und Aussteigern	500,00 €	0,00 €
Kultur	Vernissage mit Kunstwettbewerb	200,00 €	0,00 €
Mobilität	Semesterticket Verhandlung, Urabstimmung und Informationsmaterial	4.000,00 €	keine Angabe
<b>Geschäftsführung</b>	<b>variable Kosten</b>	<b>500,00 €</b>	<b>311,00 €</b>
<b>IT und Technik</b>	<b>variable Kosten</b>	<b>1.120,00 €</b>	<b>1.376,93 €</b>
Hardware	Ausstattung für Desktoprechner, Headsets	200,00 €	1.119,69 €
Software	Office Volumen Lizenzen, Adobe CS, Active Collab	300,00 €	0,00 €
PA Reparatur		270,00 €	257,24 €
Lüftung	Abfuhr Wärmelast Server, 2015 wegen fehlender Zahlung von K&P LMU nicht angeschafft	350,00 €	0,00 €
<b>Einrichtung</b>	<b>variable Kosten</b>	<b>100,00 €</b>	<b>1.657,45 €</b>
<b>Empfänge</b>	<b>variable Kosten</b>	<b>900,00 €</b>	<b>760,42 €</b>
Stufe Wochenende	intensive inhaltliche Bearbeitung hochschulpolitischer Schwerpunkte, Teambuilding	600,00 €	513,76 €
Sonstige	Empfang für neue Amtsträger, Konventssitzungen, Ausrichtung Landes-Asten-Konferenz	300,00 €	246,66 €
<b>Sonderausgaben</b>	<b>variable Kosten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.933,13 €</b>
U-Kino		0,00 €	1.443,51 €
Bildungscamp		0,00 €	1.481,01 €
Campuszeitung		0,00 €	8,61 €

## Haushaltsplan 2016 für Freistaat

Titel	Erläuterung	Plan 2016
<b>erwartete Einnahmen</b>	<b>anhand der Mittelzuweisung des Vorjahres</b>	<b>22.890,39 €</b>
Mittelzuweisung	Gesamte Mittelzuweisung (Vergleichswert von 2015)	59.780,00 €
Fachschaften	Zuweisung an Fachschaften 2015 (65 % der Mittelzuweisung)	-38.856,72 €
Nachzahlung	Kommunikation und Presse LMU für Werbemittel Immatrikulation	1.967,11 €
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>32.930,00 €</b>
<b>Verwaltung</b>	<b>Fixkosten</b>	<b>4.630,00 €</b>
Büromaterial		1.600,00 €
Drucker		1.300,00 €
Aufwandsentschädigung	für Mitglieder der Geschäftsführung	1.200,00 €
DAAD	Jahresbeitrag	50,00 €
Gesetze		120,00 €
Telefon und Porto		300,00 €
LRZ	Jahresbeitrag	60,00 €
<b>Referate</b>	<b>variable Kosten</b>	<b>21.950,00 €</b>
Studium	Klausurwochenende, Treffen Studiengangskoordinatoren, und Fachschaften, Exzellenzinitiative	1.000,00 €
Hochschulpolitik	Veranstaltungreihe Wissenschaftszeitvertragsgesetz, VG Wort	1.000,00 €
Sozialpolitik	Wohnraum	500,00 €
PR	Werbemittel Immatrikulation, Beschilderung StuVe, Hochschulwahlen, Kalender	9.000,00 €
Lehramt	Erstifahrt, Schulpädagogik, Fahrtkosten (IBLS), Hospitationsexkursion, Zulassungsbeschränkung	1.500,00 €
Fachschaften	Treffen der Fachschaftssprecher, Einführungsveranstaltungen für Fachschaften	500,00 €
Ausland	Beteiligung DAAD	500,00 €
Umwelt	Infomaterial, Kochkurse, Exkursion	750,00 €
Gleichstellung		500,00 €
Queer	Ausrichtung Vernetzungstreffen, RK für Referenten, Workshops	1.500,00 €



Haushaltsplan 2016 für Freistaat

Titel	Erläuterung	Plan 2016
Antifa	Exkursion Dachau, Veranstaltungsreihe mit Zeitzeugen und Aussteigern	800,00 €
Kultur	Vernissage mit Kunstwettbewerb	400,00 €
Mobilität	Semesterticket Urabstimmung und Informationsmaterial	4.000,00 €
<b>Geschäftsführung</b>	<b>variable Kosten</b>	<b>900,00 €</b>
<b>IT und Technik</b>	<b>variable Kosten</b>	<b>2.150,00 €</b>
Hardware	Ausstattung für Desktoprechner, Headsets	500,00 €
Software	Office Volumen Lizenzen, Adobe CS 6, Active Collab	1.000,00 €
PA Reparatur		300,00 €
Lüftung	für Server	350,00 €
<b>Einrichtung</b>	<b>variable Kosten</b>	<b>1.200,00 €</b>
<b>Empfänge</b>	<b>variable Kosten</b>	<b>1.100,00 €</b>
Stufe Wochenende	intensive inhaltliche Bearbeitung hochschulpolitischer Schwerpunkte, Teambuilding	600,00 €
Sonstige	Empfang für neue Amtsträger, Konventssitzungen, Ausrichtung Landes-Asten-Konferenz	500,00 €
<b>Sonderausgaben</b>	<b>variable Kosten</b>	<b>1.000,00 €</b>
U-Kino	Projektionstechnik für das studentische Kino	1.000,00 €



Ring Christlich-Demokratischer Studenten  
an der Ludwig-Maximilians-Universität München  
Nymphenburger Str. 64  
803335 München  
Tel.: +49 (0) 89 1243 - 280  
rcds.lmu@googlemail.com  
www.rcds-uni-muenchen.de

### **§1 Name, Sitz und Zweck**

- I.** Der Ring Christlich Demokratischer Studenten an der Ludwigs-Maximilians-Universität München e.V. (im folgenden RCDS genannt) ist eine studentische Gemeinschaft, die durch Mitarbeit bei der politischen Bildung aller Studenten die Vertiefung der geistigen Grundlagen einer Politik aus christlicher, sozialer und demokratischer Verantwortung fördern und die Bereitschaft, an der Gestaltung des öffentlichen Lebens nach diesen Grundsätzen aktiv mitzuwirken, mehren will.
- II.** Er beteiligt sich an der Mitarbeit in den Selbstverwaltungsorganen der Universität und vertritt die studentischen Belange in der Öffentlichkeit.
- III.** Der RCDS soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
- IV.** Der Sitz des RCDS ist München.
- V.** Der RCDS ist Mitglied im Landesverband des RCDS in Bayern, sowie des RCDS Bundesverbandes.
- VI.** Der RCDS ist parteipolitisch unabhängig.

### **§2 Tätigkeit und Verwendung der Vereinsmittel**

- I.** Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
- II.** Der RCDS verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung und des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- III.** Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- IV.** Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§3 Organe**

Die Organe des RCDS sind

- a) Die Mitgliederversammlung (nachfolgend MV genannt) sowie
- b) Der Vorstand

#### **§4 Die Mitgliederversammlung (MV)**

- I.** Die MV umfasst alle Mitglieder des RCDS.
- II.** Die MV ist das oberste Organ des RCDS.
- III.** Sofern diese Satzung nichts anderes bestimmt, erfolgen Abstimmungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Sie sind auf Antrag geheim durchzuführen.
- IV.** Die MV ist bei mindestens sieben anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Ist die MV nicht beschlussfähig, sind abstimmungsbedürftige Entscheidungen auf die nächste MV zu vertagen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Auf diesen Umstand muss in der Einladung hingewiesen werden.
- V.** Die Beschlüsse der MV sind zu protokollieren und vom Vorsitzenden oder von Zweien seiner Stellvertreter zu unterzeichnen.
- VI.** Die MV wird vom Vorsitzenden oder seinen Stellvertretern schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladung erfolgt per Email, insofern die einzelnen Mitglieder nicht jeweils für sich eine postalische Einladung beantragen. Die Ladungsfrist beträgt zehn Kalendertage.
- VII.** Jede MV kann mit einfacher Mehrheit die Tagesordnung ändern.
- VIII.** Der Vorsitzende oder dessen gewählte Stellvertreter eröffnen die MV.
- IX.** Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand mindestens einmal im Semester einzuberufen.

#### **§5 Neuwahlen**

- I.** Die Mitgliederversammlung wählt auf Dauer von zwei Semestern
  - a) den Vorstand
  - b) zwei Kassenprüfer
  - c) Die Delegierten und deren Stellvertreter zur Landesversammlung des RCDS in Bayern
  - d) Einen Ersatzdelegierten zur Bundesdelegiertenversammlung
- II.** Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Im dritten Wahlgang entscheidet die einfache Mehrheit, bei Stimmgleichheit zwischen mehreren Bewerbern das Los.
- III.** Der Vorstand gibt vor Beginn jeder Neuwahl des selbigen vor der MV einen Rechenschaftsbericht hinsichtlich politischer und finanzieller Aspekte seiner Amtszeit ab
- IV.** Ferner führen die Kassenprüfer vor jeder Neuwahl eine umfassende Überprüfung der Finanzen durch, die sie der MV darlegen.



- V.** Vor jeder Neuwahl wird über die Entlastung des alten Vorstandes durch die MV entschieden. Diese erfolgt grundsätzlich einheitlich und nur auf Antrag für jedes Vorstandsmitglied einzeln bzw. getrennt nach politischen oder finanziellen Aspekten.

#### **§6 Weitere besondere Aufgaben der Mitgliederversammlung**

- I.** Die Mitglieder des Vorstandes können mit Zweidrittelmehrheit der MV durch konstruktives Misstrauensvotum einzeln oder in Ihrer Gesamtheit abgewählt werden. Dazu ist erforderlich, dass ein dementsprechender, von mindestens 10 Mitgliedern unterzeichneter Antrag mindestens 10 Kalendertage vor der betreffenden Abstimmung dem Vorstand zugeht. Der Vorstand ist verpflichtet, den Antrag unverzüglich allen Mitgliedern schriftlich bekannt zu machen.
- II.** Im Fall des Rücktritts oder der gem. Abs. 1 erfolgenden Abwahl eines oder mehrer Vorstandsmitglieder wählt die Mitgliederversammlung deren Nachfolger im Amt, jedoch nur bis zum Zeitraum bis zur nächsten anstehenden regulären Vorstandsneuwahl. § 5 Abs. II gilt entsprechend.
- III.** Die Mitgliedsversammlung entscheidet ferner über
- a) Mitgliedschaftsgesuche i.R.d. § 10 IV und V
  - b) Ausschlussverfahren nach § 12
  - c) Beitragserhebungen i.S.v. § 13
  - d) Den Beitritt zu anderen Vereinigungen gem. § 14
  - e) In § 15 vorgesehene Satzungsänderungen
  - f) Die Auflösung des RCDS in dem von § 16 bestimmten Verfahren

#### **§7 Der Vorstand**

- I.** Der Vorstand besteht aus
- a) dem Vorsitzenden
  - b) drei oder vier Stellvertretern, von denen einer das Amt des Schatzmeisters und einer das Amt des Schriftführers wahrnimmt
  - c) bis zu sechs gewählten Beisitzern
  - d) ggf. einem gem. Abs. VIII bestimmten Geschäftsführer
- II.** Der Vorstand kann weitere Mitglieder als Kooptierte berufen. Diese sind im Vorstand antrags- und redeberechtigt, nicht jedoch stimmberechtigt.
- III.** Kassenprüfer dürfen dem Vorstand nicht angehören.
- IV.** Die Amtszeit des Vorstandes beträgt zwei Semester. Sie beginnt unmittelbar nach erfolgter Wahl und endet mit jeder nachfolgenden Neuwahl.
- V.** Der Vorstand wird vom Vorsitzenden einberufen oder auf Wunsch mindestens drei seiner Mitglieder.
- VI.** Der Vorstand entscheidet mit der absoluten Mehrheit der Stimmen seiner von der MV gewählten Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

- VII.** Der Vorstand ist grundsätzlich beschlussfähig. Sind bei einem Beschluss weniger als die Hälfte seiner gewählten Mitglieder anwesend, sind die getroffenen Entscheidungen den anderen stimmberechtigten Mitgliedern unverzüglich mit zu teilen. Innerhalb einer Frist von 10 Tagen können diese Einspruch gegen die Entscheidung erheben. Erfolgt der Einspruch dabei von mindestens einem Drittel der gewählten Vorstandsmitglieder ist die Entscheidung auf die nächste Vorstandssitzung zu vertagen, deren Entscheidung unabhängig von der Zahl der Anwesenden gültig ist. Auf diesen Umstand ist in der Einladung hinzuweisen.
- VIII.** Der Vorstand kann zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben Referenten berufen, die an seine Weisungen gebunden sind
- IX.** Mit der Wahrnehmung organisatorischer und koordinierender Aufgaben kann seitens des Vorstandes ein Geschäftsführer betraut werden. Er ist dem Vorstand verantwortlich und an dessen Weisungen gebunden. Der nicht von der MV bestimmte Geschäftsführer gehört als nicht stimmberechtigtes Mitglied dem Vorstand an.
- X.** Der Vorsitzende des RCDS ist Delegierter kraft Amtes in der Bundesdelegiertenversammlung. Bei Verhinderung entsendet der RCDS den gewählten Stellvertreter. Bei Verhinderung des regulär gewählten Stellvertreters kann der Vorstand einen neuen Stellvertreter benennen.

#### **§8 Aufgaben des Vorstandes**

- I.** Der Vorstand koordiniert die Arbeit der Hochschulgruppe und führt die laufenden Geschäfte. Er führt ferner die Beschlüsse der MV aus und berichtet dieser über seine Tätigkeit
- II.** Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich nur durch den Vorsitzenden und seinen Stellvertretern vertreten. Dabei vertritt der Vorsitzende stets alleine, die Stellvertreter mindestens zu zweit. Bei der Vornahme von Rechtsgeschäften, die dem Verein nicht ausschließlich einen rechtlichen Vorteil verschaffen, vertreten der Vorsitzende oder die Stellvertreter nur zusammen mit dem Finanzreferenten

#### **§9 Fachbereichsgruppen**

- I.** Gruppenmitglieder, die dem gleichen Fachbereich angehören, können eine Fachbereichsgruppe bilden.
- II.** Wenn dies sachlich geboten erscheint, können mehrere Fachbereichsgruppen zu einer Gruppe zusammengeschlossen werden. Erforderlich ist hierfür ein Beschluss der Mehrheit der Mitglieder jeder einzelnen betroffenen Fachbereichsgruppe. Der Austritt der Mitglieder eines einzelnen Fachbereichs aus einer so gemeinsam gebildeten Gruppe bedarf eines diesbezüglichen Beschlusses der Mehrheit der vom Austritt betroffenen Mitglieder.
- III.** Die Mitglieder einer Fachbereichsgruppe können aus Ihrer Mitte einen Sprecher bestimmen.



- IV.** Aufgabe der Fachbereichsgruppe ist die Lösung ausschließlich fachbereichsbezogener Probleme.

#### **§10 Mitgliedschaft im RCDS**

- I.** Mitglied des RCDS kann jeder ordentliche Studierende der Ludwig-Maximilians-Universität München werden.
- II.** Die Mitgliedschaft in einer anderen politischen Hochschulorganisation mit konkurrierenden Zielsetzungen oder die Zugehörigkeit zu einer anderen RCDS-Hochschulgruppe schließen die Mitgliedschaft im RCDS an der LMU aus
- III.** Der Aufnahmeantrag hat schriftlich zu erfolgen.
- IV.** Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand baldmöglichst. In besonderen Fällen kann der Vorstand die MV zur Entscheidung einberufen.
- V.** Lehnt der Vorstand die Aufnahme ab, so hat der Bewerber die Möglichkeit, sich an die MV wenden. Lehnt diese ebenfalls ab, kann der Bewerber das Landesschiedsgericht anrufen. Diese entscheidet über die Aufnahme nach Anhörung des Gruppenvorstandes und des Bewerbers. Diese Entscheidung ist nur vor dem Bundesschiedsgericht anfechtbar.
- VI.** Alle Mitglieder sind im Rahmen der Mitgliederversammlung grundsätzlich rede-, antrags-, und stimmberechtigt und haben das aktive und passive Wahlrecht. Das Stimmrecht kann nur persönlich wahrgenommen werden.
- VII.** Auf Mitgliederversammlungen sind nur diejenigen Mitglieder stimmberechtigt die, falls erhoben, fristgerecht ihre Mitgliedsbeiträge bezahlt oder eine entsprechende Einzugsermächtigung abgegeben haben.
- VIII.** Ferner besitzen Mitglieder erst ab dem Zeitpunkt das aktive Wahlrecht, an dem sie dem RCDS seit mehr als 2 Monaten angehören. Maßgeblich ist dabei der Zeitpunkt der Einreichung des Aufnahmeversuchs.

#### **§11 Beendigung der Mitgliedschaft**

- I.** Die aktive Mitgliedschaft im RCDS endet durch Austritt, Ausschluss, Exmatrikulation oder Tod
- II.** Der Austritt hat durch Abgabe einer formlosen schriftlichen Erklärung gegenüber dem Vorstand zu erfolgen.
- III.** Mit der Exmatrikulation wird die aktive Mitgliedschaft automatisch in eine passive Altmitgliedschaft gewandelt. Altmitglieder haben Antrags- und Rede-, aber weder Stimm- noch Wahlrecht.

#### **§12 Ausschluss aus dem RCDS**

- I.** Der Ausschluss eines Mitgliedes kann erfolgen, wenn dieses seine Pflichten gegenüber dem RCDS in gröblicher Weise verletzt. Dies ist unter anderem dann der Fall, wenn das Mitglied
  - a) Den Zielen des RCDS grob zuwiderhandelt
  - b) Diesem beträchtlichen Schaden zufügt
  - c) Gleichzeitig Mitglied in einer anderen hochschulpolitischen Gruppe ist oder
  - d) Einem Verband, dessen Tätigkeit dem Bestand der verfassungsmäßigen Ordnung zuwiderläuft, angehört
- II.** Der Ausschluss setzt einen diesbezüglichen, mit zwei Dritteln seiner Stimmen getroffenen Beschluss des Vorstandes voraus. Die Mitgliederversammlung kann daraufhin mit zwei Dritteln der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder endgültig die Beendigung der Mitgliedschaft bestimmen.
- III.** Ein derartiges Verfahren setzt einen schriftlichen Antrag von mindestens zehn Gruppenmitgliedern voraus, der an den Vorstand zu richten ist und eine Begründung enthalten muss.
- IV.** Beschwerden gegen einen solchen der Mitgliederversammlung können vom Betroffenen nach den Vorschriften des §10 Abs. V vor dem RCDS-Landes- oder Bundesschiedsgericht vorgebracht werden.

#### **§13 Mitglieds- und Mandatsrägerbeiträge**

- I.** Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Erhebung von semesterbezogenen Mitglieds- oder Mandatsrägerbeiträgen.
- II.** Die genaue Regelung der Art, Höhe und Zahlungsmodalitäten der zu erhebenden Beiträge ist im entsprechenden Beschluss aufzunehmen.
- III.** Die getroffene Regelung wirkt bis zur Fassung eines erneuten diesbezüglichen Beschlusses, mindestens jedoch über die Dauer eines Semesters fort.

#### **§14 Beitritt zu Vereinigungen**

Über den Beitritt des RCDS zu anderen, als in der Satzung genannten Vereinigungen entscheidet die MV mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

#### **§15 Satzungsänderungen**

- I.** Über Änderungen dieser Satzung entscheidet die MV mit zwei Dritteln seiner Mitglieder.
- II.** Sollen der MV Anträge zur Änderung der Satzung vorgelegt werden, so ist dieser Umstand den Mitgliedern ebenfalls 10 Tage vor dem Sitzungstermin mitzuteilen.

### **§16 Auflösung**

- I.** Der RCDS kann durch Beschluss von 4/5 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder von der MV aufgelöst werden.
- II.** Ein derartiger Antrag ist den Mitgliedern gleichermaßen 10 Tage vor dem Termin der MV zukommen zu lassen.
- III.** Sofern die MV nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und seine Stellvertreter die gemeinsamen, vertretungsberechtigten Liquidatoren
- IV.** Bei Auflösung des RCDS fällt das gesamte Vereinsvermögen an den Freundes- und Förderkreis des RCDS in Erlangen, der es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

### **§17 Gerichtsstand**

München ist als Gerichtsstand vereinbart, wenn

- Eine Vertragspartei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt hat
- der Aufenthalt einer Vertragspartei bzw. eine ladungsfähige Anschrift im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 4. Juni 2007 am gleichen Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt jede hiervon abweichende Satzung außer Kraft.



# **Satzung**

## **des Vereins iranischer Professoren, Akademiker und Studierende in Deutschland**

### **(VIPASD) e.V.**

#### **§ 1 NAME UND SITZ DES VEREINS**

Der Verein führt den Namen **Verein Iranischer Professoren, Akademiker und Studierende in Deutschland (VIPASD e.V.)**.

Der Verein hat sein Sitz in München und ist beim Registergericht München eingetragen.

#### **§ 2 GEMEINNÜTZIGKEIT**

Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

#### **§ 3 ZWECK DES VEREINS**

Zweck des Vereins ist der Austausch fachbezogener und kultureller Erfahrungen zwischen den iranischen, den deutschen sowie den anderen Akademikern in Deutschland zu fördern und einen Beitrag zur Völkerverständigung zu leisten.

Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- Unterstützung iranischer Studenten mit Informationsmaterialien über das Leben und das Studium in Deutschland
- Unterstützung deutscher Studenten mit Informationsmaterialien über das Leben in Iran.
- Initiation und Durchführung interkulturellen, wissens- und freizeitbezogene Veranstaltungen, die an iranischen und deutschen Studierenden orientiert sind, wie z. B. Informationsveranstaltung für Studienanfänger, Kulturelle Ausflüge, Wanderung, Messebesuche, Besuch im Oktoberfest, Besuch des Weihnachtsmarkts

Bei der Durchführung der oben genannten Aktivitäten wird eine Zusammenarbeit mit anderen gemeinnützigen, deutschen Vereinen angestrebt. Die Erfüllung des Vereinszweckes geschieht ohne Bevorzugung einer politischen oder konfessionellen Richtung. Der Verein unterliegt dem deutschen Grundgesetz.

#### **§ 4 MITGLIEDSCHAFT**

Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen werden. Als ordentliche Mitglieder gelten Personen, die an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind bzw. eine hochschulähnliche Ausbildung an einer Bildungseinrichtung in Deutschland durchlaufen haben, oder selbst an einer Bildungseinrichtung in Deutschland lehren. Nur in Ausnahmefällen können auch Personen, die eine hochschulähnliche Ausbildung an einer Bildungseinrichtung im Ausland durchlaufen haben, oder selbst an einer Bildungseinrichtung in Ausland lehren als ordentliche Mitglieder dem Verein beitreten. Die

Mitgliedschaft in Organisationen, deren Grundsätze dem Vereinsziel widersprechen, ist mit der Mitgliedschaft in dem Verein unvereinbar. Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist schriftlich oder per elektronischer Post beim Vorstand einzureichen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft wird wirksam, nachdem die Einzahlung des Mitgliedsbeitrages für das jeweilige Geschäftsjahr erfolgt ist und der Antragsteller diese Satzung schriftlich anerkannt hat.

## **§5 Rechte der Mitglieder**

1. Jedes Mitglied hat das Recht, den Vorstand des Vereins zu wählen und als Mitglied des Vorstandes gewählt zu werden.
2. Jedes Mitglied hat das Recht, über alle Veranstaltungen des Vereins informiert zu werden und daran teilzunehmen. Die Mitglieder haben das Recht, Gäste zu den Veranstaltungen einzuladen. Das gilt nur dann nicht, wenn diese ausschließlich für Mitglieder stattfinden.
3. Jedes Mitglied hat das Recht, in Absprache mit dem Vereinsvorstand Veranstaltungen vorzuschlagen und zu organisieren, die mit den Aufgaben und Zwecken des Vereins übereinstimmen.

## **§6 Pflichten der Mitglieder**

Jedes Mitglied ist dazu verpflichtet,

- (1) Die gemeinsamen Tätigkeiten und Aktivitäten innerhalb des Vereins nach Möglichkeit zu unterstützen.
- (2) Den Mitgliedschaftsbeitrag zu entrichten.

## **§7 Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, durch Austritt oder durch Ausschluss

Der Austritt ist jederzeit möglich und ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt erfolgt eine Woche nach dem Eingang der Kündigung.

Der Ausschluss kann, nach Anhörung des Betroffenen, durch die Mitgliederversammlung mit einer einfachen Mehrheit, in Ausnahmefällen durch den Vorstand, einstimmig beschlossen werden. Er kann durch den Vorstand nur aus wichtigem Grund erfolgen. Ein solcher liegt insbesondere, bei einem groben Verstoß:

- gegen diese Satzung des Vereins,
- gegen die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland vor,
- oder bei einem treuwidrigen bzw. unehrenhaften Verhalten

Beim Vorliegen eines wichtigen Grundes hat der Vorstand über das weitere Vorgehen abzustimmen. Ein Ausschluss kann auch erfolgen, wenn der Mitgliedsbeitrag innerhalb von sechs Monaten nicht bezahlt wurde. Der Ausschluss eines Mitglieds wird mit der Beschlussfassung sofort wirksam.

## **§ 8 FINANZIERUNG, GESCHÄFTSJAHR**

1. Der Finanzierung der Vereinszwecke dienen Beiträge, Spenden und Zuwendungen.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge setzt die Mitgliederversammlung fest. Die Mitgliedsbeiträge werden für ein Kalenderjahr erhoben. Ehrenmitglieder und Präsidiumsmitglieder zahlen freiwillige Beiträge. Für Studierende und Rentner, u.a. wird ein niedrigerer Beitrag beschlossen.
3. Über die Einnahmen und Ausgaben führt der Schatzmeister Buch.

4. Zahlungsanweisungen bedürfen der Unterschrift des Schatzmeisters und einer weiteren der in § 7 Abs. 1 genannten Personen. Zahlungsanweisungen bis zu einer Höhe von € 5.000,- können vom Präsidenten oder dem Schatzmeister jeweils eigenverantwortlich gezeichnet werden, soweit diese nicht selbst betroffen sind.
5. Die Mittel des Vereins werden nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Niemand darf durch Ausgaben begünstigt werden, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, ebenso sind niemandem unverhältnismäßig hohe Vergütungen zu gewähren.
6. Der Vorstand der Gesellschaft hat dafür zu sorgen, daß die Gesellschaft ihren Charakter im Sinne der Bestimmungen der Finanzbehörden behält.
7. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

## **§ 9 ORGANE**

1. Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.
2. Alle Organmitglieder sind ehrenamtlich tätig

## **§ 10 VORSTAND**

1. Der Vorstand - besteht aus folgenden Vereinsmitgliedern:
  - a. dem Präsidenten
  - b. den Vizepräsidenten
  - c. dem Schatzmeister.
  - d. weiteren Vorstandsmitgliedern, die von der Mitgliederversammlung gewählt oder für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung vom Vorstand kooptiert werden (ohne Stimmrecht).
2. Der Vorstand besteht aus mindestens 4 Personen
3. Der Vorstand wird gerichtlich und außergerichtlich durch 2 Mitglieder des Vorstandes, nämlich den Präsidenten, und den Schatzmeister gemeinsam vertreten.
4. Die Vorstandsmitglieder gemäß Abs. 1 a - d) werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 1 Jahr gewählt. . Es entscheidet die absolute Mehrheit. Sollte im dritten Wahlgang eine solche Mehrheit nicht zustande kommen, dann entscheidet die einfache Mehrheit. Eine unmittelbare Wiederwahl ist nur einmal zulässig. Nach Ablauf der satzungsmäßigen Amtszeit des gewählten Vorstandes bleibt dieser solange im Amt, bis aufgrund der Bestimmungen dieser Satzung ein neuer Vorstand bestellt ist.
5. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so kann der Vorstand für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen einen Nachfolger bestimmen.
6. Die Mitglieder des Vorstandes haben in der Mitgliederversammlung je eine Stimme.
7. Vorstandssitzungen werden von dem Vorsitzenden schriftlich oder mündlich einberufen. über die Vorstandssitzungen ist ein Protokoll anzufertigen. Sitzungen des Vorstandes sind nach Bedarf oder auf Antrag von mindestens einem Mitglied des Vorstandes einzuberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung mitwirken. Er fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
8. Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstandes
  1. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und ist für die satzungsmäßige Durchführung aller Vereinsaktivitäten verantwortlich.
  2. Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
    - Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung;

- Beschlussfassung über die Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern;
  - Ausführen von Beschlüssen der Mitgliederversammlung;
  - Ankündigung aller bevorstehenden Veranstaltungen;
  - Verwaltung des Vereinsvermögens;
  - Beauftragung einer jährlichen Buch- und Kassenprüfung;
  - Erstellung des Jahresabschlusses und des Tätigkeitsberichtes;
  - Steuererklärung beim Finanzamt.
3. Der Vorsitzende leitet die Tätigkeit des Vereins, koordiniert die Arbeit des Vorstandes und ist für das Archiv verantwortlich.
  4. Der Vorstand hat jedes vorgeschlagene Projekt nach seiner Gemeinnützigkeit und Vereinbarkeit mit dem Vereinszweck zu überprüfen und durch Beschluss dieses abzulehnen bzw. zu bejahen.
  5. Der Schatzmeister ist für den Eingang des Jahresbeitrags, das Rechnungswesen, die Annahme von Spenden, die Buchhaltung und den Finanzbericht verantwortlich.
  6. Der Vorstand kann definierte Einzelaufgaben an Vereinsmitglieder delegieren sowie Arbeitsgruppen zu seiner Unterstützung berufen.
  7. Mitglied einer Arbeitsgruppe kann jede natürliche Person sein. Den Vorsitz einer Arbeitsgruppe soll ein Vorstandsmitglied übernehmen. Die Arbeitsgruppe ist nur nach Erteilung von schriftlicher Vollmacht durch den Vorstand berechtigt, an die Öffentlichkeit zu treten.

## **§ 11 EHRENMITGLIEDSCHAFT**

Der Vorstand kann in geheimer Abstimmung Persönlichkeiten, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben bzw. dem Verein in besonderer Weise fördern, zum Ehrenpräsidenten bestellen. Der Ehrenpräsident berät den Vorstand und ist zu den Vorstandssitzungen zu laden.

## **§ 12 MITGLIEDERVERSAMMLUNG**

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet in der Regel jährlich mindestens einmal statt. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand per schriftliche oder elektronische Einladung. Zwischen dem Tag der Einberufung und der Mitgliederversammlung muss eine Frist von drei Wochen liegen. Die Tagesordnung, die der Vorstand festlegt, ist mitzuteilen
2. Auf mit schriftlicher Begründung versehenen Antrag von mindestens 15% aller Mitglieder muss der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.
3. Der Einladung sind bei vom Vorstand beschlossenen Vorschlägen zur Änderung der Satzung die zur Abstimmung zu stellenden Texte beizufügen oder unter Beachtung der gleichen Frist zu übermitteln
4. Die Schriftform gilt auch als gewahrt, wenn die Einladungen zu Mitgliederversammlungen als E-Mail versandt werden.
5. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens %60 stimmberechtigte Mitglieder anwesend oder durch gültige Stimmrechtsdelegation vertreten sind.
6. Jedes Mitglied hat in der Versammlung eine Stimme, vorausgesetzt, dass die Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Versammlung seit mindestens 30 Tagen besteht und der Mitgliedsbetrag für das laufende Geschäftsjahr auf dem Konto des VIPASD e.V. eingegangen ist.
7. Stimmrechtsdelegation ist mit schriftlicher Vollmacht möglich, jedoch können anwesende Mitglieder jeweils nur ein anderes Mitglied vertreten.
8. Die Mitgliederversammlung wird vom Präsident und bei dessen Verhinderung vom Vizepräsident, geleitet. Ist auch der Vizepräsident verhindert, so können die Teilnehmer der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit einen Versammlungsleiter bestimmen. Ein ebenfalls von der Mitgliederversammlung zu wählender Protokollführer ist für die Abfassung des Protokolls zuständig.

9. Zur Erörterung und Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung kommen nur Tagesordnungspunkte und rechtzeitig - acht Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingehende - eingebrachte Anträge. Ausnahmen kann die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschließen.

10. Der ordentlichen Mitgliederversammlung ist die ausschließliche Beschlussfassung vorbehalten über:

- a) die Wahl der Mitglieder des Vorstandes; die Wahl und Abwahl des Vorstands, Entlastung des Vorstands, Entgegennahme der Berichte des Vorstandes sowie Wahl der Kassenprüfer,
- b) die Genehmigung des Haushaltsplanes
- c) die Änderung oder Ergänzung der Satzung, Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
- d) Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen.

11. Alle Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Satzungsänderung und die Auflösung des Vereins bedürfen einer 2/3 Mehrheit.

12. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll durch den Schriftführer aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter der Mitgliederversammlung und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

13. Alle Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen per Handzeichen. Wenn der Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird, entscheidet darüber die Mitgliederversammlung.

### **§ 13 ÄNDERUNG DER SATZUNG UND AUFLÖSUNG DES VEREINS**

Die Satzungsänderung ist nur soweit möglich, als dadurch die Gemeinnützigkeit nicht aufgehoben wird.

Die Auflösung des Vereins kann von der Mitgliederversammlung nur mit einer Mehrheit von 2/3 der vertretenen Stimmen beschlossen werden.

Bei der Auflösung, Aufhebung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an an eine steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für Förderung der Völkerverständigung.

Der Vorstand wird ermächtigt, etwaige Änderungen dieser Satzung, die das Registergericht zum Zwecke der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in formeller Hinsicht verlangen sollte, vorzunehmen.

### **§ 14 Kassenprüfer**

1. Die Mitgliederversammlung wählt einen Kassenprüfer, der nicht dem Vorstand oder einem sonstigen Vereinsorgan angehören darf.
2. Die Amtszeit des Kassenprüfers entspricht der des Vorstandes.
3. Der Kassenprüfer prüft einmal jährlich die gesamte Vereinskasse mit allen Konten, Buchungsunterlagen und Belegen und erstattet dem Vorstand und der Mitgliederversammlung darüber Bericht.

### **§ 15 GERICHTSSTAND**

Gerichtsstand der Gesellschaft ist München